



BERUFSBILD

FÜR HEILEURYTHMISTEN/EURYTHMIE-THERAPEUTEN IN DER HEILPÄDAGOGIK UND SOZIALTHERAPIE AUF GRUNDLAGE DER ANTHROPOSOPHISCHEN MENSCHENKUNDE

Tätigkeitsbeschreibung:

Therapiedauer: 7 Wochen bis 2 Jahre, bzw. als Dauerindikation

Therapieeinheiten: 2 - 5x pro Woche,
je 20min. bis max. 45min.

Patientenbesprechungen: mit dem Schularzt, Therapeuten und Heimmitarbeitern
1x wöchentlich

Mit Lehrern, Eltern 1x pro Therapiezyklus

Interdisziplinäre Arbeit: Therapiekonferenz mit allen Therapeuten
Hospitationen im Unterricht
Vor- und Nachbereitung (Dokumentation und Berichte)
Kindervorstellungen mit dem Schularzt
Hausbesuche bei Krankheitsfällen
Einführung in die Heileurythmie/Eurythmietherapie bei Elternabenden

Aufgaben in der Selbstverwaltung:

Konferenzarbeit, Klassenkonferenzen, Man date

Indikationen: das gesamte medizinische Spektrum von
„Seelenpflege - bedürftigen“ (PB, GB)
„entwicklungsverzögerten“ (L)
„verhaltensindividuellen“ (E)
körperbehinderten (K)
Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Fachkompetenz:

abgeschlossene Heileurythmie-/Eurythmietherapie-Ausbildung und eine Weiterbildung vom pädagogisch -therapeutischen zum heilpädagogisch – medizinischen Ansatz ist für diese Arbeit erforderlich.



Charakteristik:

Im „Heilpädagogischen Kurs“ GA 317 charakterisiert R. Steiner diese Kinder als Menschen, deren Entwicklungsfähigkeit gestört ist. Dies bedeutet, dass wir als Heileurythmisten/Eurythmie-Therapeuten den Auftrag haben, dabei zu helfen, ihre Entwicklung zu vervollständigen. Dies erfordert oft eine Dauerindikation für die Anwendung der Heileurythmie/Eurythmietherapie.

Deputatsregelungen: Heilpädagogische Schulen:

ca. 20 Stunden a 45min. am „Patienten“, das entspricht einer Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche inklusive:
Vor / Nachbereitungszeit
Dokumentation
Künstlerische Arbeit
Bertriebseurythmie
Fortbildungen

Gehaltseinstufungen:

Wenn vom Staat eingestuft als Erzieher mit überwiegender Lehrtätigkeit BAT 5-6 bzw. TVÖD in Baden – Württemberg. Für andere Bundesländer gelten andere Bestimmungen.
Sonst interne „Hausregelungen“ von Grundgehalt mit Zuschlägen.

Für das Praxisfeld Heilpädagogik und Sozialtherapie
S_Ada
Stand: Februar 2008
Überarbeitet Mai 2016ssch

Korr. EB10052016